

Plädoyer für eine vorsorgeorientierte Mobilfunkplanung im Landkreis Fulda

Präambel

Fast überall dort, wo neue Funkmasten und Sendeanlagen entstehen, sind Anwohner besorgt, beunruhigt und verängstigt. Sie sind verärgert über die „Machtlosigkeit“ und „Tatenlosigkeit“ der zuständigen Behörden. Wäre die Planung von Mobilfunkanlagen per Plebiszit (Volksabstimmung) möglich, würden keine Sendeanlagen in Wohngebieten stehen. Leider ist diese Möglichkeit der Mitbestimmung gesetzlich nicht vorgesehen.

Das Deutsche Mobilfunk-Forschungsprogramm beschäftigt sich alleine in sieben Studien mit dem Thema Risikokommunikation und dem Umgang mit der Angst. Das Bundesamt für Strahlenschutz beziffert mittlerweile die Anzahl elektrosensibler Menschen auf über 7%, über 5 Millionen Menschen. Eine Studie resümiert, dass ungefähr ein Drittel der Hausärzte in Deutschland von einem Zusammenhang zwischen EMF und gesundheitlichen Beschwerden ausgeht. In Österreich schlossen sogar 95% der Studien-Teilnehmer nicht vollständig aus, dass EMF gesundheitliche Risiken haben könnte.

Forschungsergebnisse unabhängig betriebener Studien kommen zu beunruhigenden Ergebnissen, sodass man auch unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte von gesundheitlichen Auswirkungen ausgehen muss. Gleichwohl gibt die Industrie mit Gegenstudien Entwarnung. Eine weitere Verunsicherung seitens der Bürgerinnen und Bürger ist die Folge.

Der gesetzliche Grenzwert für Mikrowellenstrahlung liegt bei zehn Millionen Mikrowatt pro Quadratmeter ($10.000.000 \mu\text{W}/\text{m}^2$). Zum Vergleich: Die natürliche Mikrowellenstrahlung liegt bei ca. $0,001 \mu\text{W}/\text{m}^2$. Der BUND fordert für den Innenbereich einen Grenzwert von $1 \mu\text{W}/\text{m}^2$ und im Außenbereich $100 \mu\text{W}/\text{m}^2$.

Die in der Bundesimmissionsschutzverordnung geregelten Grenzwerte beziehen sich auf thermische Effekte. Danach kommt es nur dann zu Schädigungen, wenn das Körpergewebe erwärmt wird. Alle Fachleute sind sich aber einig, dass von den Mobilfunkmasten keine Wärmegefahr ausgeht. Heute wissen wir also: Die Grenzwerte schützen vor etwas, was gar keine Gefahr darstellt.

Strittig sind nicht die Wärme-, sondern die so genannten nicht-thermischen Effekte, die bei der Grenzwertfestsetzung ausgeklammert wurden. Darunter versteht man die direkte Wirkung der Mikrowellen auf Prozesse in den Körperzellen. Neue Studien wie der ATHEM-Report (2009) der Universität Wien bestätigen, so wie viele Studien zuvor, die mögliche schädigende Wirkung der Mikrowellenstrahlung: Veränderung des EEG-Spektrums, Auswirkungen auf die Proteinsynthese, Schädigung der DNA. Symptome wie Schlafstörungen, Konzentrationsschwächen, veränderte Blut-Hirn-Schranke bis zur erhöhten Krebsgefahr.

Der ATHEM-Report beruht auf einer Initiative der österreichischen AUVA-Versicherungsgruppe. Es sollte herausgefunden werden, ob Mobilfunkbetreiber versichert werden können. Ergebnis: So wie die Kernenergie und die Agro-Gentechnik bleibt auch der Mobilfunk mit seinen unkalkulierbaren Risiken unversicherbar. Das Risiko ist zu hoch.

Das Baurecht wurde mit Einführung des flächendeckenden Mobilfunks so entbürokratisiert, dass Widerspruch gegen eine Mobilfunkanlage nur sehr schwer durchsetzbar ist. Viele Bürgermeister und Abgeordnete der Region meinen gar, es gibt keine Mittel gegen das Stationieren von Sendemasten in Wohngebieten und Schulvierteln.

Kann sich die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN im Bereich Mobilfunk und EMF (Elektromagnetische Felder) engagieren?

Wenn es eine politische Kraft mit dem Schutz der Menschen vor ionisierender Strahlung (Kernenergie) ernst meint, muss sich diese Kraft ebenso ernsthaft mit dem Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (u.a. Mobilfunk) auseinandersetzen.

Auf Bundesebene hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Fraktionsbeschluss vom 26.05.2009 (16/230) deutlich positioniert. Gerade in den südlichen Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr aktiv.

Wer sich kritisch mit dem Thema Mobilfunk auseinandersetzt, kommt schnell in den Verdacht, ein Technikfeind und Fortschrittsverhinderer zu sein. Diese Erfahrung muss jede Bürgerinitiative machen. Es ist daher wichtig zu betonen, dass es nicht um das grundsätzliche Verhindern von Mobilfunk geht, sondern um klare Reglementierungen im Rahmen der Bauleitplanung auch außerhalb der so genannten freiwilligen Selbstverpflichtung der Mobilfunkbetreiber.

Das hat für beide Seiten, für Mobilfunkbetreiber und für die Bürgerinnen und Bürger, Vorteile: Planungssicherheit für die Betreiber und vorsorgeorientierte Gesundheitsfürsorge sowie gleichzeitige Möglichkeit der Mobilfunkversorgung für die Menschen.

Welche Zielsetzung sollte ein Engagement der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN haben?

Hier kann man sich an den Zielen und Forderungen der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN orientieren:

1. Mehr Mitspracherecht für Bürgerinnen und Bürger bei der Standortwahl von Mobilfunksendeanlagen
2. Vorsorgeorientierte und kindergerechte Grenzwerte
3. Minimierung der Strahlenbelastung im Interesse der Allgemeinheit
4. Gemeinsame Netznutzung der verschiedenen Anbieter
5. Sicherstellung einer kabelgebundenen Grundversorgung
6. Besserer Schutz von Kindern und Jugendlichen
7. Besserer Schutz von Elektrosensiblen nach dem Vorbild Schwedens
8. Erforschung kumulierter Wirkung unterschiedlicher Strahlenquellen
9. Verpflichtende Kennzeichnung der Handys und ihrer Strahlungswerte

Die Forderungen 1/ 3/ 5 kann man auf Kreisebene beeinflussen. Punkt 5 hat einen direkten Einfluss auf die permanente Strahlenbelastung. Da gerade ländliche Gegenden mit schnellem DSL noch deutlich unterversorgt sind, nutzen viele User UMTS, um das Internet zeitgemäß nutzen zu können. Wenn aber eine sehr gute Vernetzung per Glasfaser vorhanden ist, werden weniger UMTS-Verbindungen genutzt. Eine deutliche Reduzierung der Strahlenbelastung ist die Folge. Und: Wenn weniger UMTS-Leistung verlangt wird, werden auch weniger Sendeanlagen benötigt. Es besteht ein direkter kausaler Zusammenhang zwischen minderwertiger DSL-Versorgung und der Strahlenbelastung. Die Forderung nach mehr Glasfaser-Lösungen ist deshalb auch zukunftsorientiert. Der Odenwaldkreis zum Beispiel hat sich 2008 für eine Glasfaserlösung entschieden. Das Regionalforum Fulda Südwest hat sich für eine Hybrid-Lösung entschieden. Richtfunk über Land bis zum nächstmöglichen Kabelverzweiger der Telekom, die „letzte Meile“ zum Endkunden per normalen Kupferkabel. Auch das ist auf Dauer keine endgültige Lösung. Denn auch ein Richtfunkstrahl ist nicht so eng definiert, um nicht in dessen näherer Umgebung Emissionen zu verursachen.

Welche Mittel hat der Kreis/die Gemeinde/die Stadt, regulativ tätig zu werden?

Ein sinnvolles und erprobtes Mittel ist ein Mobilfunk-Standort-Konzept. Unter einem positiven Standortkonzept versteht man die baurechtliche Möglichkeit einer Gemeinde oder Stadt, die Standorte von Mobilfunkanlagen zu steuern, indem sie sog. positive Standortzuweisungen im Flächennutzungsplan bzw. im Bauleitplan trifft und damit andere Standorte von Mobilfunkmasten freihalten kann. Als Beispiele können die hessischen Städte Baunatal und Schlüchtern dienen (siehe auch „Planungshoheit der Gemeinden bei der Standortauswahl für Mobilfunkmasten“, Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Hannover vom 13.08.2008, Az. 12 B 2475/08).

Grundlage eines Mobilfunk-Standort-Konzepts ist ein durch ein unabhängiges Institut vermessenes Gebiet (Stadt, Landkreis, Gemeinden) in dem hochwertige drahtlose Dienste möglich sind, die Emissionen der Bewohner und anwesenden Menschen aber so gering wie möglich gehalten werden. Beispiele vorsorgeorientierter Richtwerte können sein:

- Das Landesparlament Salzburg forderte im November 2007 die österreichische Bundesregierung auf, den Grenzwert auf $1000 \mu\text{W}/\text{m}^2$ zu senken.
- In Venedig kann man bei einem Grenzwert von $660 \mu\text{W}/\text{m}^2$ problemlos telefonieren.
- Der BUND fordert einen Außenwert von maximal $100 \mu\text{W}/\text{m}^2$.

Eine weitere Möglichkeiten der Einflussnahme seitens der Kommunalpolitik sind Mobilfunk-Leitlinien, wie sie mittlerweile in den Gemeinden Hofbieber, Flieden, Eichenzell und Poppenhausen verabschiedet wurden.

Mobilfunkleitlinien haben aber nur einen empfehlenden Charakter. Und die Bereitschaft, sich an die eigene Leitlinie zu halten, ist nicht immer gegeben, siehe Hofbieber. Dort wurde trotz verabschiedeter Mobilfunk-Leitlinie kürzlich das Pilotprojekt „Digitale Dividende“ gestartet, also eine DSL-Versorgung über UMTS mit weiteren zusätzlichen Sendeanlagen.

Weitere Möglichkeiten auf Landtagesebene

In Baden-Württemberg gibt es einen gemeinsamen Änderungsantrag von SPD und GRÜNEN. Es gilt, die Landesbauordnung dahingehend zu ändern, die Genehmigungspflicht für Antennen und Sendemasten (Mobilfunk) wieder einzuführen.

Begründung: Die Wiedereinführung der Genehmigungspflicht für Antennen und Sendemasten erleichtert den Gemeinden die Steuerung und Koordinierung der Errichtung im Gemeindegebiet und dient der Verbesserung bei der Lösung von Standortkonflikten sowie der Information von Bürgerinnen und Bürgern.

Entwicklungen europaweit

In Europa ist man schon weiter. Das Europäische Parlament stellte 2008 fest, dass die Grenzwerte für die Exposition der Bevölkerung mit Mikrowellen nicht mehr aktuell sind und der steigenden Strahlenbelastung angepasst, also gesenkt werden müssen. Belgien, Italien und die Schweiz haben wesentlich niedrigere Grenzwerte – und das Handy funktioniert auch dort problemlos. Die Europäische Umweltagentur fordert das Vorsorgeprinzip als Basis rechtlicher Regelungen für den Mobilfunk. Belastungen bzw. Schäden für die menschliche Gesundheit sollen im voraus vermieden oder weitestgehend verringert werden. Das Vorsorgeprinzip verlangt, auch ohne eindeutige wissenschaftliche Beweise, zu handeln.

Fazit

Eine Regulierung der Standort-Politik von Mobilfunk-Anlagen ist auch im Landkreis Fulda nötig. Im erweiterten Stadtgebiet und in den Gemeinden Künzell und Petersberg sind zurzeit über 600 Mobilfunk-Sendeanlagen aktiv. Und es werden ständig mehr. Aus gesundheitlichen Gründen, aber auch aus fortschrittlichen Gründen (siehe Glasfaser-Ausbau) ist ein Engagement der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erforderlich. Noch nie wurde eine Generation in einer solchen Wucht und auf Dauer mit solch hohen Dosen elektromagnetischer Felder bestrahlt. Ein Umdenken ist nicht nur ratsam, sondern zwingend erforderlich. Bitte setzen Sie sich als Kreistagsfraktion dafür ein, dass Fulda lebenswert und liebenswert bleibt.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Hofmann

Vorsitzender Mobilfunksenderfreie Wohngebiete Flieden e.V. (mowo)
Sprecher der Bürgerwelle Rhön
Mitglied im hessischen Landesverband Mobilfunksenderfreie Wohngebiete e.V.
Mitarbeit bei Diagnose Funk, Umwelt- und Verbraucherorganisation mit Sitz in der Schweiz

Mobilfunksenderfreie Wohngebiete Flieden e.V., mowo
Steinrücken 9, 36103 Flieden, Tel. 06655 - 72791
Vorsitzender Markus Hofmann



Kurzübersicht über den Stand der Wissenschaft

Es handelt sich hierbei nur um einen kleinen Ausschnitt der Forschung. Die Studien und Forschungsergebnisse wurden allesamt ohne Beteiligung der Mobilfunkindustrie erstellt.

Europäische Umweltagentur (EUA)

Die Auswertung von 2000 Studien durch die BioInitiative Working Group ergab durchgehend Beweise der Gesundheitsschädlichkeit. Auf dieser Grundlage gab die Europäische Umweltagentur (EUA) eine Warnung heraus, in der sie das Gefahrenpotential der Mobilfunktechnologie mit Asbest und PCB verglich.

Blut-Hirn-Schranke

Die Salford-Studien wiesen potentielle Gehirnschädigungen durch die Öffnung der Blut-Hirn-Schranke durch Handystrahlung nach. Prof. Salford prognostiziert mögliche frühe Demenz und Alzheimer.

Erschöpfung

Elektromagnetische Felder (EMF) erzeugen Freie Radikale und damit Stress in den Zellen. EMF beeinträchtigen dazu die Energieproduktion (ATP) der Zelle. Diese toxische Kombination kann zu vielfältigen Krankheiten führen, von Erschöpfung bis hin zu DNA-Schädigungen.

Kopfweg bei Kindern

Der Zusammenhang von EMF-Strahlung und Kopfschmerzen wurde in der Mobilfunkstudie des Schweizer Bundesamtes (2006) als wahrscheinlich und konsistent eingestuft.

Spermienschädigung

Die Österreichische Ärztekammer warnt: „Das Handy in der Hosentasche oder SMS unter der Schulbank versenden, könnte die Fruchtbarkeit beeinträchtigen und sollte daher unterlassen werden.“ Sechs Studien wurden 2007 dazu veröffentlicht.

Naila-Studie

Das Risiko einer Krebserkrankung innerhalb 400 m um einer Mobilfunksendeanlage erhöht sich nach fünf Jahren um das dreifache. Gleichzeitig senkt sich das Alter der Erkrankten.

Embryonenschädigung

Eine griechische Studie (Magras, 2008) warnt: Schwangere sollen sich dieser Strahlung nicht aussetzen.

Krebsgefahr und Tumore

Die REFLEX-Studie wies ein erhöhtes Krebsrisiko durch DNA-Strangbrüche nach. Die UMTS-Studie (2007, Univ.Wien) ergab, dass das gentoxische Potential der UMTS-Handystrahlung zehnmal größer ist als bei GSM-Strahlung.

AUVA-Report

Elektromagnetische Felder beeinflussen das zentrale Nervensystem (Gehirn), das Immunsystem, und das Proteinsystem.

Bitte informieren Sie sich im Netz bei folgenden Organisationen:

Diagnose Funk: Umfangreiche Sammlung aktueller Berichte rund um Mobilfunk

Kompetenzinitiative: Wissenschaftsinitiative

Der-Mast-muss-weg: Stuttgarter Bürgerinitiative mit umfangreichen Archivmaterial

Bürgerwelle: Sehr aktive Bürgerinitiative und Informationsplattform

Kinder und Mobilfunk: Gute Seite für Eltern und Lehrer/innen